

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kell am See

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28. Dezember 2002 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes ( FlurbG ) in der Fassung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 - BGBl. I S. 3987 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kell am See als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer ( Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte ) am Flurbereinigungsverfahren

### **zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes**

eingeladen, die am

**Mittwoch, den 03. Juli 2003 um 19.00 Uhr**  
**im Hotel St. Michael**  
**Kirchstraße 3, 54427 Kell am See**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.



Der Amtsleiter

( Reinhard Lichtenthal )